

07.08.2018

Kleine Anfrage 1353

des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD

Prä- und Postexpositionsprophylaxe – Ein weiterer Schritt im Kampf gegen das Humane Immundefizienz-Virus

Die HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) soll in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgenommen werden. Das hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) dem Deutschen Ärzteblatt (DÄ) am 20.07.2018 erklärt.

Weiterhin kündigte er im Vorfeld des Aidskongresses an, „dass Menschen mit einem erhöhten Infektionsrisiko einen gesetzlichen Anspruch auf ärztliche Beratung, Untersuchung und Arzneimittel zur Präexpositionsprophylaxe erhalten“. Das Vorhaben soll noch in diesem Monat auf den Weg gebracht werden.

Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) könnten etwa 10.000 Menschen in Deutschland PrEP in Anspruch nehmen. Die Kosten bezifferte das Ministerium auf 50 Euro je Patient und Monat.

Bereits 2016, als das Medikament erstmals auf dem deutschen Markt zugelassen wurde, hatte der GKV-Spitzenverband betont, dass PrEP zwar als Therapie GKV-Leistung sei, als Prävention sähen die Kassen allerdings keine Rechtsgrundlage für eine Kostenübernahme durch die GKV.

Die Kassen wiesen auch darauf hin, dass der Gesetzgeber Arzneimittel, bei deren Anwendung eine Erhöhung der Lebensqualität im Vordergrund steht – wie etwa der Behandlung erektiler Dysfunktionen oder der Steigerung der sexuellen Potenz – von der Versorgung ausgeschlossen habe.

Die Finanzierung von Arzneimitteln, die dazu dienen, die Ausübung sexueller Aktivitäten zu ermöglichen, obliege in der Arzneimittelversorgung der Eigenverantwortung der Versicherten.

Neben der Präexpositionsprophylaxe, welche einen vorbeugenden Charakter hat, existiert die sogenannte Postexpositionsprophylaxe (PEP). Hierbei handelt es sich um eine Therapie, welche nach einem „HIV Risikokontakt“ zum Einsatz kommt. Hier werden folgende Szenarien unterschieden:

- PEP im beruflichen Umfeld, typischerweise Nadelstichverletzungen: Kostenübernahme erfolgt über die Berufsgenossenschaft

Datum des Originals: 02.08.2018/Ausgegeben: 07.08.2018

- PEP im privaten Umfeld bei Gewaltopfern: Kostenübernahme erfolgt im Rahmen der Notfallversorgung
- PEP nach privater Exposition, typischerweise ungeschützter Geschlechtsverkehr

Jedoch bieten ausschließlich spezialisierte Krankenhäuser und Arztpraxen die Postexpositionsprophylaxe an, darüber hinaus sind Betroffene häufig aufgrund der unsicheren Kostenübernahme abgeschreckt. Hier muss Klarheit geschaffen werden, um Betroffenen schnellstmöglich kompetente Hilfe zukommen zu lassen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Das BMG schätzt die Zahl der potentiellen Anspruchsberechtigten der PrEP Therapie in Deutschland auf 10.000. Von welchen Zahlen geht die Landesregierung für Nordrhein Westfalen aus?
2. Wie schätzt die Landesregierung die gesetzliche Lage bezogen auf die Kostenübernahme der Präexpositionsprophylaxe ein?
3. Für den Fall, dass eine Kostenübernahme durch die GKV nicht zustande kommt und unter Berücksichtigung der aus Frage 1 resultierenden Schätzungen: Wie hoch ist der Betrag, der durch Gesundheitsminister Spahn geforderten Therapie in NRW?
4. In welchen Einrichtungen und für welche Zielgruppen wird in Nordrhein Westfalen eine Postexpositionsprophylaxe (PEP) nach HIV-Risikokontakt angeboten?
5. Die Frage nach der im Rahmen der HIV-PEP entstehenden Kosten entscheidet sich vorrangig nach der Art des Risikokontakts (z.B. Kostenübernahme der PEP nach beruflicher Exposition durch Gesetzliche Unfallversicherung). Wie erfolgt die Kostenübernahme der HIV-PEP nach privater Exposition?

Dr. Martin Vincentz